

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|---|------------|------------|
| Betriebsausschuss Bühnen und Orchester | 27.06.2012 | öffentlich |
| Finanz- und Personalausschuss | 03.07.2012 | öffentlich |
| Rat der Stadt Bielefeld | 05.07.2012 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

- 1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2010/2011 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld sowie Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung**
- 2. Entlastung der Mitglieder des Betriebsausschusses**
- 3. Entlastung der Betriebsleitung**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

1. Der Betriebsausschuss und der Finanz- und Personalausschuss nehmen den Jahresabschluss und den Lagebericht 2010/2011 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester zur Kenntnis und empfehlen dem Rat folgenden Beschlüsse zu fassen:
 - 1.1 Der Rat nimmt von dem Prüfungsergebnis der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft audit OWL GmbH, Bielefeld Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.07.2011 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester (BuO) für das Wirtschaftsjahr 2010/2011

mit einer Bilanzsumme von EUR 3.333.605,49

fest und beschließt,

den Überschuss des Wirtschaftsjahres 2010/2011 von EUR 531.642,32

in die Veranstaltungsrücklage einzustellen.
 - 1.2 Der Rat entlastet die Mitglieder des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2010/2011.
2. Der Betriebsausschuss entlastet die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2010/2011.

Begründung:

1. Vom Rat der Stadt Bielefeld sind gem. § 4 Buchst. c) der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) i.V.m. § 4 der Betriebssatzung:
 - der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung BuO für das Wirtschaftsjahr 2010/2011 festzustellen,
 - die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen sowie
 - die Mitglieder des Betriebsausschusses zu entlasten.
2. Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2010/2011 - bestehend aus Bilanz, Gewinn-Verlust-Rechnung, Anhang und Lagebericht - wurde von der Betriebsleitung innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist von drei Monaten aufgestellt.
3. Die vom Betriebsausschuss beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft audit OWL GmbH hat den Jahresabschluss zum 31.07.2011 ohne Beanstandung geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
4. Auf Grund des Ratsbeschlusses vom 25.06.2009 (Drucksachen-Nr. 7096/2004-2009) ist der Jahresüberschuss in die Veranstaltungsrücklage gem. § 3 Ziff. 3 der Finanzierungsvereinbarung einzustellen.

Im beschlossenen Wirtschaftsplan von BuO für das Wirtschaftsjahr 2010/2011 wurde ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis geplant. Die wesentliche Verbesserung im Jahresabschluss um rd. TEUR 530 ist überwiegend begründet durch ca. TEUR 242 höhere Umsatzerlöse sowie den anteiligen höheren Landeszuschuss von ca. TEUR 200.

5. Der Betriebsausschuss hat gem. § 5 Abs. 5 EigVO i.V.m. § 6 der Betriebssatzung über die Entlastung des Betriebsleitung zu entscheiden.

Kaufmännische Betriebsleitung

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Schröder